



M E R K B L A T T

Schachtgehänge und Kettengehänge für Schachtmaterial Falz DIN 4034/2 und/oder EN 1917 DIN 4034/1

Grundsätzlich weisen wir auf die Bedienungsanleitungen und Sicherheitshinweise der Hersteller dieser Arbeitsmittel hin. Jeder Anwender ist verpflichtet, diese zu beachten.

An einige wichtige Grundsätze wollen wir hier erinnern:

Vor jedem Einsatz müssen alle Geräte auf Funktions- und Arbeitssicherheit überprüft werden. Bitte achten Sie auf die jeweils nötige Spannweite und Greiftiefe, auf die erforderliche Tragkraft und die Kettenlänge. Lebensgefahr!
Bei jeder Klammer muss der Klemmhebel beim Spannen schräg nach oben stehen.

Bitte besonders auf Griffigkeit aller Versetzhilfen achten!

Beispiele:

Für das Anheben und Versetzen der Schachtfertigteile Falz bis DN 2000 mm und einer Wandstärke von max. 120 mm (max. 1,5 to Gesamtgewicht) dürfen nur 3-Strang-Gehänge mit ausreichend langen Ketten (mind. 1,40 m), einem Spannbereich bis 130 mm und einer ausreichenden Tragfähigkeit verwendet werden.

Der Konus oder weitere Schachtringe werden mit einem zugelassenen Schachtgehänge (beim Konus „verkehrt einhängen“!) aufgesetzt.

Für das Anheben und Versetzen der Schachtfertigteile Falz mit DN 2300 mm bis 3000 mm und einer Wandstärke von max. 120 mm (max. 3 to Gesamtgewicht) dürfen nur 3-Strang-Gehänge mit ausreichend langen Ketten (mind. 2,20 m), einem Spannbereich bis 130 mm und einer ausreichenden Tragfähigkeit verwendet werden.

Für das Anheben und Versetzen der Schachtfertigteile mit Muffe bis DN 2000 mm und einer Wandstärke von max. 150 mm (max. 3 to Gesamtgewicht) dürfen nur 3-Strang-Gehänge mit ausreichend langen Ketten (mind. 1,70 m), einem Spannbereich bis 180 mm und einer ausreichenden Tragfähigkeit verwendet werden.

Das Anschlagen von Kettenhaken-Gehängen darf ausschließlich an den dafür vorgesehenen Seilschlaufen erfolgen.

BETONWERK KÜHNE GmbH & Co. KG Geretsried

82538 Geretsried Sudetenstr. 70

Telefon 08171/93966 - Telefax 08171/80302

info@betonwerk-kuehne.de - bestellungen@betonwerk-kuehne.de - anfragen@betonwerk-kuehne.de

KG: Register-Gericht München HRA 44936, Karl Kühne GmbH: Register-Gericht München HRB 44026

Geschäftsführer: Michael Kühne, Gerhard Knill